

Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Belgien

Übersicht über
die Überwachungsverfahren

Die BRK in Belgien: Hintergrund

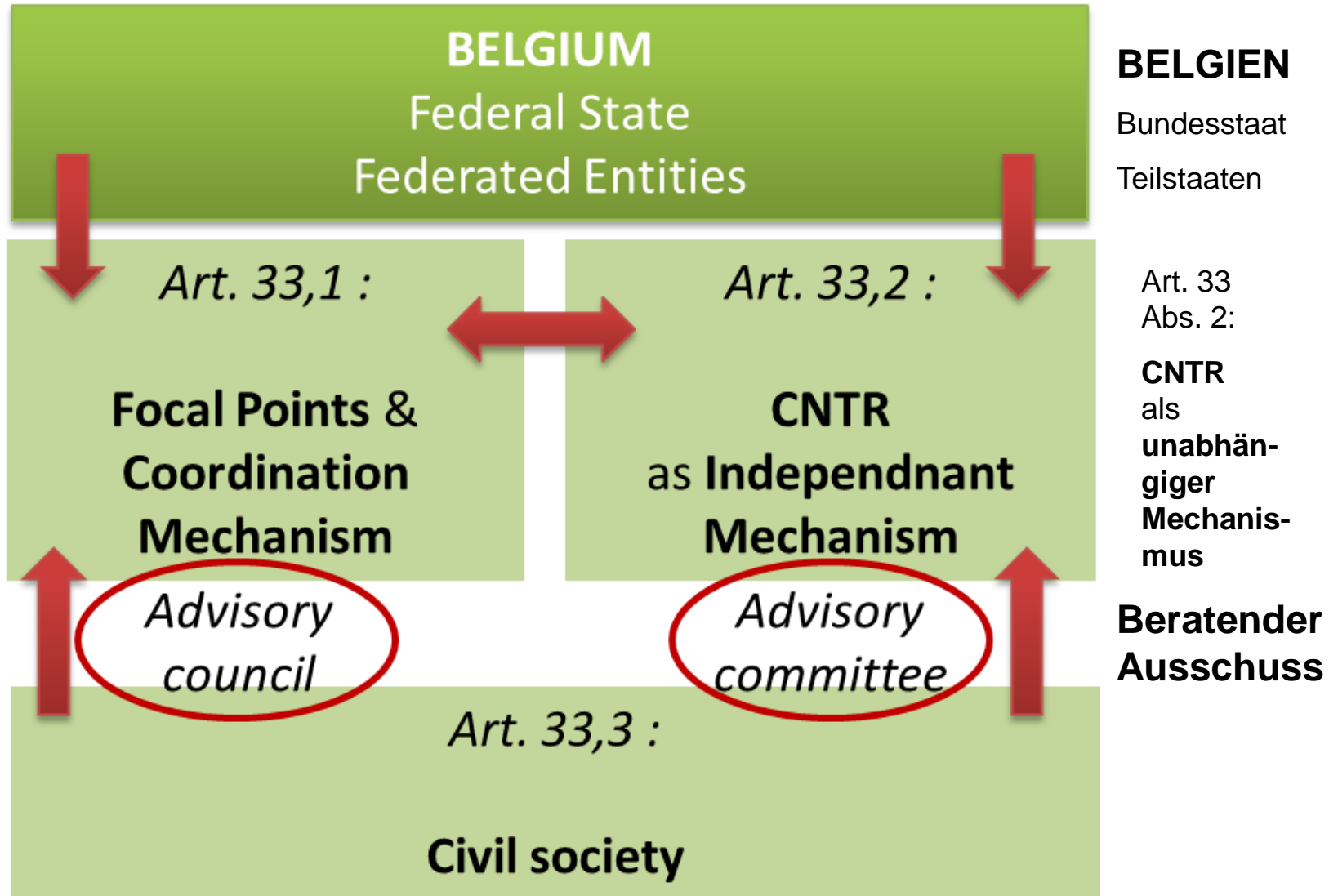
- Unterzeichnet am 30.03.2007
- Ratifiziert am 02.07.2009
- In Kraft getreten am 01.08.2009

- Ministerkonferenz am 12.07.2011:
Einigung auf das Überwachungssystem

BRK: innovatives innerstaatliches Durchführungs- und Überwachungssystem

- 3 Pfeiler:
 1. Eine oder mehrere **staatliche Anlaufstellen** für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Übereinkommens
 2. **Unabhängige Mechanismen** für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens
 3. Die Zivilgesellschaft, insbesondere **Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen**, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und nimmt in vollem Umfang daran teil.

Das belgische Überwachungssystem in der Praxis



Art. 33
Abs. 1:

Anlaufstelle
und Koordinierungs-
mechanismus

Beirat

BELGIEN

Bundesstaat

Teilstaaten

Art. 33
Abs. 2:

CNTR
als
unabhängiger
Mechanismus

**Beratender
Ausschuss**

Art. 33 Abs. 3 **Zivilgesellschaft**

Aufgaben des Zentrums für Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Rassismus (CNTR) als unabhängiger Mechanismus

- Förderung
 - Gemeinsam mit anderen Akteuren
- Schutz
 - Bearbeitung einzelner Beschwerden
 - Empfehlungen an die staatlichen Behörden
- Überwachung
 - Berichterstattung/Kommentierung
 - Indikatoren

Das Überwachungssystem: bisherige Aktivitäten

- Länderbericht wurde im Juli 2011 veröffentlicht.
- Parallelbericht soll im ersten Halbjahr 2013 veröffentlicht werden.
- Schattenbericht soll im Juni 2013 veröffentlicht werden.